



## Wichtige Information

Am 31.01.2023 endet die Frist zur Abgabe der **Grundsteuererklärung**. Diese muss zwar vom Grundstückseigentümer abgegeben werden, jedoch haben die Pächter eine **Mitwirkungspflicht**.

Dies bedeutet, dass alle Pächter mit mehr als **30m<sup>2</sup>** Laube, inklusive überdachter Terrasse und/oder Nebengebäude (**ohne Gewächshaus!**), die individuellen Angaben wie

1. Gebäudeart,
2. Baujahr,
3. Jahr einer Kernsanierung (wohl eher selten),
4. Abbruchverpflichtung (falls vorhanden),
5. Bruttogrundfläche der überdachten Bereiche/Gebäude (m<sup>2</sup>) sowie zusätzliche anteilige Grundstücksfläche

melden müssen.

Wir vom Vorstand sammeln diese Daten für all unsere Pächter und werden sie am 23.01.2023 zur Weitergabe an den Regionalverband schicken.

Weitere Informationen hierzu gibt es online, z.B. unter

<https://www.agrarheute.com/management/finanzen/grundsteuer-fuer-kleingaertner-grundstuecke-gartenhaeuser-bewerten-600657>.

Der Vorstand